



# Kinderschutzkonzept

Stand Februar 2020

## Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung**
- 2. Institutionelle Strukturen**
- 3. Definition von Gewalt**
  - a) Gewalt
  - b) Kindeswohl
  - c) Kindeswohlgefährdung
- 4. Aufgabenverteilung**
  - a) Aufgaben von Vorstand und Leitung
  - b) Aufgaben des Teams
- 5. Risikoanalyse**
- 6. Risikominimierung**
- 7. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden**
- 8. Pädagogische Haltungen und Ziele**
- 9. Einstellung neuer MitarbeiterInnen**
- 10. Aufnahme neuer Familien**
- 11. Handlungsplan für MitarbeiterInnen bei Kindeswohlgefährdung nach §8 a SGB VIII**
- 12. Wichtige Kontaktadressen rund um das Thema Kinderschutz**
- 1. Einleitung**

2 Unser Kinderschutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem geschützten, institutionellen Rahmen für alle Kinder, die diese Einrichtung besuchen, sicherstellen. Es ist unser Auftrag, die uns anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Gewalt und Übergriffen zu schützen. Der Kindergarten ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle Mitarbeiter/Innen tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen. Um den gesetzlich vorgeschriebenen Schutzauftrag mit Hilfe des Kinderschutzkonzeptes umzusetzen, bietet das pädagogische Konzept unserer Einrichtung eine Grundorientierung:

Wir bieten den Kindern Sicherheit, indem sie von den Erziehern/Innen einen Rahmen und klare Regeln für den Kindergartenalltag vorgegeben bekommen.

Fest verankerte Werte wie Fairness, Respekt, Ehrlichkeit und ein liebevoller und wertschätzender Umgang miteinander, sind Grundpfeiler unserer pädagogischen Arbeit

Unsere großzügigen Räumlichkeiten bieten den Kindern einen enormen Freiraum, um ihren Bewegungsdrang auszuleben

Wir sensibilisieren Kinder im Bereich Wahrnehmung (auch Körperwahrnehmung), sorgen für Ausgewogenheit im Umgang mit Konzentration und Entspannung und gewährleisten damit ein harmonisches Gruppenleben

## 2. Institutionelle Strukturen

Eine Besonderheit unserer Einrichtung liegt darin, dass wir nicht nur eine Elterninitiative sind, sondern zudem das räumliche Konzept einer Doppelnutzung pflegen. Konkret bedeutet das für uns sich die Räumlichkeiten mit einem anderen Träger, in unserem Fall dem Kreisjugendring München zu teilen. Es kommt also täglich zu einem, auch für die Kinder spürbaren Wechsel der Einrichtungen. Wir verlassen jeden Tag die Räumlichkeiten um 13.30 Uhr und sorgen dabei für einen reibungslosen Ablauf (Organisation und Pflege der Räumlichkeiten), wobei wir die Kinder stark mit einbeziehen und motivieren (Kinder helfen sich gegenseitig und helfen die Einrichtung sauber und aufgeräumt zu verlassen). Hierbei kommt es manchmal zu einer kurzzeitigen Überschneidung des Betreuungspersonals beider Einrichtungen (uns als Team und dem Team des SBZ - des Kreisjugendringes), es findet dabei auch gelegentlich ein kurzer Austausch statt. Aus pädagogischer Sicht hat das Team der kooperierenden Einrichtung (durch Doppelnutzung) mit unseren Kindern nichts zu tun. Wir sehen die Kindergartenzeit als eine intensive, bereichernde Zeit, in denen die Kinder täglich die Chance haben ihre Entwicklung gemeinsam mit uns als betreuendem Personal zu gestalten. Offizielle Feste finden in unserer Einrichtung am Abend (St. Martins-Fest) oder am Samstag (Faschingsfest) statt. Es handelt sich dabei um zwanglose Veranstaltungen mit den Kindern, ihren Eltern und dem Team.

## 3. Definition von Gewalt

### §8 a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Ent-

scheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach §8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gesprächs zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

#### a) Gewalt

„Von Gewalt wird dann gesprochen, wenn einem Menschen gegen dessen Willen ein Verhalten aufgezwungen wird bis hin zur physischen Überwältigung oder gar Vernichtung“ (1)

Im soziologischen Sinn ist Gewalt eine Quelle der Macht. Im engeren Sinn wird darunter häufig eine illegitime Ausübung von Zwang auf mehreren Ebenen verstanden. Auf der persönlichen Ebene wird der Wille dessen, über den Gewalt ausgeübt wird, missachtet oder gebrochen. Auf der Handlungsebene werden die verschiedenen Formen von Gewalt angedroht oder ausgeübt. Formen von Gewalt sind:

Psychische Gewalt

Physische Gewalt

Sexuelle Gewalt

Gewalttätige Handlungen und Grenzverletzungen können sowohl auf eine einzelne Person ausgerichtet sein oder auf mehrere Personen ausgerichtet werden, als auch von einer oder mehreren Personen ausgehen. Auf der Beziehungsebene werden die Abhängigkeit und das Vertrauen des Kindes ausgenutzt. Wesentlich für die Wahrnehmung von Gewalt ist eine Sensibilität dafür, wo Gewalt beginnt. (2)

#### b) Kindeswohl

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“ (3)

Als zentrale Kategorien der kindlichen Bedürfnisse haben sich herausgestellt:

Vitalbedürfnisse: wie Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung, Obdach

Soziale Bedürfnisse: wie Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft, Gemeinschaft

Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung: wie Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung (4)

Die zwei grundlegenden Aspekte, die den Begriff des Kindeswohls begründen, sind daher Schutz und Förderung. Das Kindeswohl ist somit nicht nur ein Handlungsprinzip, sondern ein substantielles Recht, das eine Verpflichtung schafft, dafür zu sorgen, dass dieses „bei allen Maßnahmen“ vorrangig berücksichtigt wird.

### c) Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen (wie z.B. Heimen, Kindertagesstätten, Schulen, Kliniken oder in bestimmten Therapien), das zu nicht zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann. (5)

## 4. Aufgabenverteilung

### a) Aufgaben von Vorstand und Leitung

Ein Einarbeitungs- und Übergabemodell für Vorstände, auch in Bezug auf Kinderschutz, ist aktuell in Arbeit. Die Wahrnehmung der Leitungsaufgaben ist entscheidend dafür, dass der Kindergarten qualitativ und professionell geführt wird.

Die Leitung gibt unter Berücksichtigung des Datenschutzes Informationen über Verdachtsfälle nach § 8a SGB VIII an den Vorstand weiter. Dies geschieht auch, damit der Vorstand auf mögliche Reaktionen von Mitarbeitern oder aus der Elternschaft vorbereitet ist. Es gehört zu den Aufgaben der Leitung in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Team und ggf. in Zusammenarbeit mit dem Vorstand, im Falle eines Verdachts auf Grenzüberschreitung, die Sachlage zu überprüfen. Die Fachkräfte bewerten, ob z.B. Kinder gefährdet sind oder auf Grund von drohender Behinderung Kinder in einer anderen, in diesem Bereich qualifizierteren Einrichtung untergebracht werden müssen. Wenn tatsächlich Hinweise für eine Grenzüberschreitung oder Gewalt am Kind vorliegen, zum Beispiel Aussagen von betroffenen Personen oder Zeugen, was diese erlebt, gesehen oder gehört haben, wird empfohlen, eine entsprechende Beratungsstelle einzubeziehen, um weiteres Vorgehen abzustimmen.

Keinesfalls soll der Vorstand oder die Leitung eigene Ermittlungen (Befragungen) aufnehmen oder über den Erfolg von Strafverfahren spekulieren.

Auffällige Verhaltensveränderungen bei Kindern, Regelverletzungen durch Mitarbeiter oder sogenannte Gerüchte sollen zunächst in der Einrichtung reflektiert werden. Muss auf Grund eines Verdachtsfalles eine Meldung an das Jugendamt gemacht werden, dann ist eine Fachkraft der Einrichtung und nicht der Vorstand dafür zuständig, da nach §8a eine Fachkraft für diese Aufgabe vorgesehen ist.

### Vorgehen bei Übergriffen durch MitarbeiterInnen oder diensthabenden Eltern:

Es gehört zu den Aufgaben des Vorstands / Leitung, im Falle eines Verdachts auf Grenzüberschreitung die Sachlage zu überprüfen. Dabei ist transparentes Verhalten und Dokumentation der Handlungsschritte unumgänglich. Es wird empfohlen, eine entsprechende Beratungsstelle einzubeziehen, um weiteres Vorgehen abzustimmen.

Im Anschluss werden für die Dauer einer ungeklärten Situation alle Vorkehrungen getroffen, um eine mögliche Wiederholung des Vorgangs zu vermeiden. Dazu wird vom Vorstand oder der Leitung eine personelle und räumliche Trennung veranlasst. Der betroffene Mitarbeiter /In kann freigestellt werden,

5 oder es wird gewährleistet, dass der entsprechende Mitarbeiter / In keinen alleinigen Kontakt zum betroffenen Personenkreis hat. Die Personensorgeberechtigten werden über diesen Verdacht informiert. Der Vorstand kann aufgetretenes, grenzüberschreitendes Verhalten oder das Arbeitsverhältnis kündigen.

Rehabilitation: Ein zu Unrecht verdächtigter Mitarbeiter oder diensthabendes Elternteil ist vom Verein zu rehabilitieren.

### b ) Aufgaben des Teams

Zur Aufgabe des Teams gehört es, das einzelne Kind aufmerksam zu beobachten, auf seine Bedürfnisse angemessen einzugehen und dabei die Balance zwischen Zurückhaltung und Einflussnahme zu halten. Die pädagogischen Fachkräfte müssen dafür die Lebenssituation des Kindes kennen und daher mit den Eltern in Kommunikation bleiben. Dazu gehört auch eine Rückmeldung über die Entwicklung des Kindes, das Ansprechen evtl. auftauchender Probleme und die gemeinsame Suche nach Lösungen mit den Eltern. **Es ist die Pflicht der Fachkräfte, in Hinblick auf Kinderschutz zum Wohle des Kindes auf Eltern hinzuwirken und Eltern zu unterstützen oder an geeignete Beratungsstellen zu verweisen.** Dabei sollte das pädagogische Team möglichst Hilfe in Anspruch nehmen, z.B. durch eine i.e. Fachkraft. Durch genaue Beobachtungen können Defizite erkannt und Ressourcen der Kinder gefördert werden. Die MitarbeiterInnen sollen die Rolle des Kindes in der Gruppe wahrnehmen und bei Bedarf Hilfestellungen bieten, um dem Kind die Integration zu erleichtern. Die Arbeit erfolgt gemäß den Kriterien des bayrischen Bildungs- und Erziehungsplans.

### Fortbildungen und Supervision für das Team

Die festen MitarbeiterInnen haben Anspruch auf Fortbildungstage, die sie regelmäßig für Seminare und Weiterbildungen nutzen. Die Wünsche des pädagogischen Teams zu Inhalten der Fortbildungen werden berücksichtigt. Zudem finden regelmäßige Supervisionen mit einem externen Supervisor statt. Inhalt der Supervisionen können Konflikte oder Fragen bezüglich der Zusammenarbeit im Team oder pädagogische Probleme sein. Einmal im Jahr finden Personalgespräche mit den Mitarbeitern / Innen und dem Vorstand statt, bei zusätzlichem bedarf auch öfter.

Unser Team regelt anfallende organisatorische und interne Belange weitgehend selbstständig oder in Zusammenarbeit mit dem Vorstand oder Elternbeirat. Federführend zuständig für die interne organisatorische Arbeit ist die Leitungskraft der Einrichtung. Die grundsätzliche organisatorische wie pädagogische Absprache erfolgt in regelmäßigen Teamsitzungen. Hier werden gemeinsame Aktionen geplant und Dienstpläne abgesprochen, sowie mögliche Probleme, die aus der gemeinsamen Arbeit resultieren, besprochen. Für besondere Aufgaben, wie das Erstellen eines Schutzkonzeptes oder Konzeptarbeit allgemein, findet einmal im Jahr ein Klausurtag statt.

Der Tagesrhythmus soll auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt werden, zum Beispiel durch Ruhemöglichkeiten, Einzel – und Gruppenaktivitäten. Das Team bietet den Kindern Materialien und Spielideen entsprechend ihrer intellektuellen, sozialen und kreativen Interessen und Bedürfnissen an.

### Vorgehen des Teams bei Übergriffen durch Kinder:

Es gehört zu den Aufgaben des pädagogischen Teams, im Falle eines Verdachts auf Grenzüberschreitung die Sachlage zu überprüfen und zu klären. Dabei ist transparentes Verhalten und Dokumentation der Handlungsschritte nötig. Beratungsstellen müssen zur Unterstützung und Abstimmung hinzugezogen werden. (Eine insoweit erfahrene Fachkraft) Die Personensorgeberechtigten und der Vorstand sind zu informieren. Wichtig ist, dass der Datenschutz eingehalten wird.

Für die Dauer einer ungeklärten Situation werden alle Vorkehrungen getroffen, um eine mögliche Wiederholung des Vorgangs zu vermeiden. Dazu wird von der Leitung ggf. eine personelle Trennung veranlasst. Ein zu Unrecht verdächtigtes Kind ist vom Vorstand zu rehabilitieren.

### Vorgehen bei Übergriffen durch nicht zur Einrichtung gehörenden Außenstehende:

Sprechen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung, wird das pädagogische Team zusammen mit einer Kinderschutzfachkraft und ggf. und weiteren hilfreichen Personen eine Risikoabschätzung vornehmen. Sobald Personen außerhalb der Einrichtungsmitarbeiter einbezogen werden, müssen die Sozialdaten betroffener Kinder und ihrer Familien mindestens pseudonymisiert werden. (z.B. „Familie F.“) Wenn die Aufgabenerfüllung in Frage steht, kann davon abgewichen werden. (Zum Beispiel bei einer akuten Gefährdung für das Kind)

Im Anschluss wirken die Fachkräfte darauf hin, dass das Kind und die Personenberechtigten geeignete Hilfe in Anspruch nehmen. Zum Schutz des Kindes ist es in einigen Fällen sinnvoll, die Personensorgeberechtigten nicht zu informieren. (Beispiel: Elternteil taucht bei Straftat unter, oder das Kind gerät durch die Informierung des Elternteils in Gefahr)

Kommen die Fachkräfte nach Installation weiterer Hilfen zu der Einschätzung, dass die Gefährdungslage des Kindes verringert werden sollte, muss die Situation von der zuständigen Fachkraft weiter beobachtet werden.

Wird eingeschätzt, dass das Kindeswohl akut gefährdet ist bzw. die eingeleiteten Hilfen nicht ausreichen, wird den Personensorgeberechtigten angekündigt, dass die pädagogische Fachkraft den Vorstand und das Jugendamt über die getroffene Einschätzung informieren wird. Der gesamte Vorgang ist zu dokumentieren. Das Jugendamt soll die pädagogische Fachkraft am weiteren Verlauf beteiligen und hilfreiche Maßnahmen zum Schutz des Kindes einleiten.

### Aufklärung und Verarbeitung von Verdachtsmomenten:

Die Beachtung der Grenzen pädagogischen Handelns muss eine Selbstverständlichkeit sein. Es sollen externe Beratung in Anspruch genommen werden. An dieser Stelle ist dann individuell zu entscheiden, ob Strafanzeige gestellt wird. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung und hat entsprechende disziplinarische und strafrechtliche Folgen. Erhärtet sich der Verdacht auf Gewalt jeglicher Art, werden disziplinarische Schritte eingeleitet. Es zählt zu den Pflichten jeder Fachkraft, wahrgenommene Anzeichen für eine Grenzüberschreitung in die Teambesprechung einzubringen, bzw. den Vorstand über die eigene Wahrnehmung zu informieren. Allen Vorhaltungen wird nachgegangen.

## 5. Risikoanalyse

Vorzunehmende Risikoeinschätzungen müssen Lebensalter und Abhängigkeitsverhältnisse der zu Betreuenden, sowie auch die Gegebenheiten vor Ort berücksichtigen.

In unserer Einrichtung ergeben sich auf Grund der räumlichen Gegebenheiten folgende Risiken:

Die oberen und unteren Höhlen im sogenannten Polsterraum

Das Häuschen im Garten und die versteckt liegende Ecke im Garten links.

Die Puppenecke

Toiletten

Tramstunde und Yogastunde. Hier werden Türen geschlossen, um Ruhe zu ermöglichen.

Ausflüge (Hier gibt es einen Leitfaden mit Gefahreinschätzung)

Doppelnutzung: Erwachsene und Jugendliche, die nicht zum Team gehören, kommen ab 13.30 Uhr ggf. in Kontakt mit unseren Kindern.

## 6. Risikominimierung

Um die Risiken zu minimieren, gibt es klare Regeln und die Erzieherinnen suchen die oben genannten Orte regelmäßig auf. Die Gefahrensituationen sind pädagogisch gerechtfertigt, da die Kinder Rückzugsmöglichkeiten brauchen und ihr Recht auf Privatsphäre auch in der Einrichtung leben sollen.

Ein Risiko kann bei der Unterstützung der Kinder auf der **Toilette** bestehen. Wir lassen die Kinder selbst entscheiden, von wem ihnen geholfen wird. Aushilfen oder Elterndienste übernehmen diese Aufgabe grundsätzlich nicht, was auch in einem Leitfaden für Aushilfen kommuniziert wird. Wir lassen Türen im Bad und in den Toiletten stets weit offen, wenn wir den Kindern helfen und gehen achtsam mit dem Thema Nähe und Distanz in der Pflege um. Da in unserer Einrichtung aus hygienischen Gründen nicht gewickelt werden darf, besteht in dieser Hinsicht keine Gefahr für die Kinder.

Während der **Yogastunde** können Kolleginnen durch ein an der Tür angebrachtes Bullauge den Raum einsehen. In der **Traumstunde** sitzen Erzieherinnen grundsätzlich nicht mit Kindern unter einer Decke. Die Kinder bestimmen, ob sie Körperkontakt zu den Erzieherinnen oder einem anderen Kind wünschen. Auch hier wird das Einhalten von gegenseitigen Grenzen sensibel beobachtet. Kolleginnen überwachen sich gegenseitig und betreten diesen Raum regelmäßig spontan. Natürlich leise, um nicht zu stören.

Während der **Doppelnutzung** begleiten wir die Kinder auf die Toilette oder schicken zwei ältere Kinder zu zweit hinein. Wir fragen immer nach, ob das Kind sich das zutraut, achten genau darauf wie lange die Kinder sich auf der Toilette befinden und fragen im Anschluss nach, ob alles in Ordnung ist.

**Übernachtungen** im Kindergarten oder **Kinderfreizeiten** werden bei uns nicht durchgeführt. Das aktuelle pädagogische Team ist sich einig, dass solche Aktionen eine unnötige Gefährdung für die Kinder darstellen. Wir haben kein gutes „Bauchgefühl“, dass für uns wichtige Themen wie professioneller Abstand und angemessener Umgang mit Nähe und Distanz zu den Kindern in solchen Situationen immer korrekt umgesetzt werden können. Solange das Kind bei uns in der Einrichtung ist, finden **keine privaten Besuche** durch die Erzieherinnen statt. Die Eltern organisieren einmal im Jahr eine **Eltern-Kind-Freizeit**, an der das pädagogische Team aus den oben genannten Gründen nicht teilnimmt und so auch die nötige professionelle Distanz zu der Elternschaft wahren kann, um, sollte ein § 8a Fall auftreten, so wenig wie möglich privat involviert zu sein und neutral agieren und die nötigen Maßnahmen einleiten zu können. Das Personal feiert dafür einmal im Jahr mit Eltern und Kindern ein aufwendig organisiertes Faschings- oder Sommerfest, um den Zusammenhalt zwischen den Familien und dem Team zu festigen.

Für die Eltern gibt es die Möglichkeit, das **Fotografieren** ihres Kindes generell nicht zu gestatten. So wirken wir unerlaubtem Fotografieren entgegen und schützen die Privat- und Intimsphäre der Kinder.

Das Team besucht **Fortbildungen** zum Thema Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

In der **Supervision** reflektiert das Team eigenes Verhalten und hat die Möglichkeit, sich zu § 8a Fällen zusätzlich beraten zu lassen.

Es werden grundsätzlich zum Schutz der Kinder keine Fallbesprechungen am **Elternabend** durchgeführt. Stattdessen können Elternabende zur Aufklärung zum Thema Kinderschutz genutzt werden, auch mit der Unterstützung von Fachkräften aus entsprechenden Beratungsstellen.

**Partizipation** als Teil des pädagogischen Alltags, siehe unter Umgang mit „Beschwerde“.

### Umgang mit Grenzüberschreitungen

Das pädagogische Team hat eine Vorbildfunktion im Umgang mit Grenzen. Pädagogische Maßnahmen sollen die Kinder darin unterstützen zu lernen, eigene Grenzen wahrzunehmen und zu setzen. Dies soll den Kindern ermöglichen, die Regeln der Gesellschaft bzw. gesellschaftlicher Gruppen wie Familie, Schule und Vereine anzuerkennen und nach ihnen zu leben. Klare Grenzen geben der Kindergruppe Orientierung und vermitteln Sicherheit, damit jedes Kind unabhängig von Alter, Entwicklungsstand und Selbstvertrauen sich bei uns wohl fühlen kann. Gleichzeitig geben wir unseren Kindern die nötigen Freiräume für die Entwicklung ihrer Persönlichkeit und die Entfaltung ihrer Interessen.

Generell bemühen sich alle MitarbeiterInnen um eine Atmosphäre, in der sich Kinder leicht mitteilen können. Es wird mit einer offenen Konfliktkultur gearbeitet, in der selbstgewählte Bezugspersonen ins Vertrauen gezogen werden können. Die uns anvertrauten Kinder sollen die Sicherheit haben, dass wenn sie sich bedrängt oder ungerecht behandelt fühlen, ernst genommen werden und auf ein offenes Ohr einer Bezugsperson bauen können und das Vertrauen haben, dass der Erwachsene nicht wegschaut. Die Kinder sollen wissen: „In der Not wird mir geholfen. Wenn ich meine Sorgen mitteile, werde ich nicht ignoriert oder bestraft, sondern unterstützt.“ (Opferschutz) Die pädagogischen Fachkräfte sollen eine Sensibilisierung gegenüber aggressiven oder grenzverletzenden Verhaltensweisen entwickeln, um zwischen altersgemäßen, situativen und impulsiven Verhalten im Vergleich zu Verhaltensauffälligkeiten, die mit starken, andauernden Aggressionen einhergehen und unter Umständen Drohungen, Mobbing u. s. w. beinhalten, unterscheiden zu können.

Ein wertschätzender Umgangston ist uns grundsätzlich in Kindergartenalltag sehr wichtig. Auch hier ist der Erwachsene in seiner Vorbildfunktion maßgeblich. Wir vermitteln den Kindern Werte, dazu gehört auch der pädagogische Auftrag, dass andere Konfliktlösungen von Gewalt ausübenden Kindern nicht nur bevorzugt werden, sondern Gewalt von den Erwachsenen in der Einrichtung nicht geduldet wird und grundsätzlich sofort thematisiert wird. Dabei steht der Schutz der Anvertrauten an erster Stelle. Die grenzverletzenden Handlungen werden gestoppt, die oder der Gewaltausübende muss ggf. zeitweilig die Einrichtung verlassen. In einem solchen Fall werden die meist selbst belasteten Gewaltausübenden und deren Familien unterstützt, in denen wir an entsprechende Beratungsstellen verweisen. Gewaltfreie Kommunikation wird immer wieder an Hand von Rollenspielen geübt und im Einzelkontakt mit den Kindern altersgemäß besprochen. Alternativen zur Gewalt werden mit den Kindern erarbeitet. Die Kinder werden auf ihre eigenen Rechte im Umgang mit Grenzüberschreitungen aufmerksam gemacht, gleichzeitig verweisen wir immer wieder auf Pflichten, die jedes Kind im Umgang der Gruppe und gegenüber dem einzelnen hat. Wir achten darauf, dass Kinder Empathie für die Gefühle anderer Kinder entwickeln und sensibilisiert werden für die Wirkung von Sprache.

## **7. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden**

Es gehört zu unserem Leitbild, dass wir als Kindergarten für eine vertrauensvolle Atmosphäre sorgen, in der Kinder und Erwachsene ermutigt werden ihre Gefühle, Wünsche, Kritik oder Beschwerden offen zu äußern. Wir leben einen respektvollen und ehrlichen Umgang miteinander im Team vor. Der eigene Umgangston wird selbstkritisch beobachtet und bei Bedarf korrigieren sich Kolleginnen untereinander, um für eine angstfreie Grundstimmung im Kindergarten zu sorgen. Der Erwachsene ist nicht unfehlbar, sondern durchaus bereit sich bei verbalen Grenzüberschreitungen oder wenn ein Kind sich ungerecht behandelt fühlt, zu entschuldigen. Beschwerden von Kindern über eine Fachkraft werden ernstgenommen und im Team oder ggf. mit dem Kind thematisiert. Umgekehrt geben die Erwachsenen den Kindern klare Rückmeldungen und setzen Grenzen, wenn Kinder häufig unhöflich sind, andere Kinder beleidigen oder verbal einschüchtern. Der respektvolle Umgang bezieht sich auf den Umgang zwischen Erwachsenen und Kind, aber auch auf den Umgang der Kinder untereinander. Hier üben wir mit theaterpädagogischen Rollenspielen oder durch den Einsatz von Fachliteratur, wie z.B. Bedürfnisse klar geäußert werden, ohne andere zu verletzen. Beispiel: „Jetzt mag ich gerade nicht mit Dir spielen, aber vielleicht später oder morgen“ Bei Auseinandersetzungen unter den Kindern, ermutigen wir die Kinder eigene Lösungen und Kompromisse zu finden und ihre eigene Meinung zu äußern. Dabei gibt es bestimmte Regeln wie ein Konfliktgespräch geführt wird: Keine Gewalt, zuhören und ggf. wiederholen was das andere Kind gesagt hat. Selbstverständlich stehen wir den Kindern hier bei Bedarf unterstützend zur Seite.

Die Kinder werden in die Planung des Mittagssessens mit einbezogen und werden unabhängig dazu eingeladen zu äußern, was ihnen schmeckt und was nicht. Ideen der Kinder in Bezug auf Wochenpläne und Projekte greifen wir gezielt auf und geben den Kindern bewusst die Rückmeldung, dass wir ihre Wünsche beherzigt haben. So machen die Kinder die Erfahrung, dass sie etwas bewirken können. In unseren regelmäßigen Gesprächsrunden (Morgenkreis, Yogastunde, Mitbringtag) haben die Kinder täglich die

Möglichkeit, Wünsche und Kritik zu äußern und über Erlebnisse zu sprechen. Jeder darf, keiner muss. Die Gefühlsuhr gibt jedem Kind die Möglichkeit, der Gruppe die eigenen Gefühle mitzuteilen. In den Ferien dürfen die Kinder spontan und situationsorientiert über das Programm im Kindergarten mitentscheiden. Am Ende eines Projektes oder nach einem Fest oder besonderen Ereignis finden regelmäßige Reflexionsrunden statt: „Was hat Euch gefallen, was nicht?“ Kinder sollen erleben, dass wir ihre Kritik für wichtig und wertvoll halten. So haben Kinder die Erfahrung gemacht, dass Offenheit sich lohnt und zum Beispiel das Sprechen über ein negatives Erlebnis ernstgenommen wird. Die Kinder entscheiden zu jeder Zeit selbstbestimmt, mit wem sie spielen möchten und wie viel Nähe ihnen zu Kindern oder Erwachsenen angenehm ist. Dieses Gespür für diese Art von Bedürfnissen wird zum Beispiel täglich während der Yogastunde geübt. Hier bestimmen die Kinder, ob sie während der Entspannungsphase eine Kopfmassage möchten oder nicht.

Die Eltern werden regelmäßig dazu angeregt, bei Unsicherheiten, Fragen oder Beschwerde das persönliche Gespräch mit dem Personal zu suchen. Unsere Elternschaft hat durch die alljährliche Online-Elternbefragung die Möglichkeit Beschwerden anzubringen oder auch Lob zu äußern. Der Elternbeirat und Vorstand tragen Wünsche, Anregungen und Kritik an das Team weiter. Umgekehrt hat aber auch das pädagogische Team die Möglichkeit, in Treffen mit dem Vorstand, Elternbeirat und Personalgesprächen ehrlich über Arbeitsbedingungen und mögliche Schwierigkeiten im Kontakt mit der Elternschaft zu sprechen. Die Gesprächskultur der Elternabende ist eine möglichst sachliche und demokratische. Wir stehen Kritik grundsätzlich offen gegenüber, vorausgesetzt, dass sie sachlich vorgetragen wird und niemanden persönlich verletzt. Sogenannte „Shitstorms“ oder Cybermobbing durch soziale Netzwerke werden im Kinderkreis nicht geduldet. Auch hier sind wir als Erwachsene in unserer Gemeinschaft den Kindern ein Vorbild.

## 8. Pädagogische Haltungen und Ziele

### Entwicklung der Persönlichkeit

Die Kinder sollen Selbstvertrauen entwickeln dürfen und werden motiviert ihre eigene Meinung zu sagen und zu vertreten. Das Entwickeln von Selbstbewusstsein hilft ihnen, sich abzugrenzen. Die Grenzen von anderen werden akzeptiert.

### Sprachförderung

Wir ermutigen Kinder (jeder Altersgruppe) mit uns zu kommunizieren und von ihren Erlebnissen zu erzählen. Im Alltag üben wir den Spracherwerb und den Ausbau der sprachlichen Fähigkeiten durch gemeinsames Singen, erzählen im Morgenkreis, Bildergeschichten, Theater, gemeinsamen Spielen/Aktivitäten und durch regelmäßiges Vorlesen ein. Wir beobachten die Sprachentwicklung bei allen Kindern genau um möglichen Verzögerungen entgegen zu wirken oder um Empfehlungen für zusätzliche Sprachförderung außerhalb des Kindergartens auszusprechen. Wenn ein Kind sich mitteilen kann, hat es „Werkzeug an der Hand“ um von Gefühlen und Erlebnissen zu berichten.

### Herzensbildung

Einmal wöchentlich haben wir einen Tag zur Herzensbildung etabliert. Hier wird in spielerischen Übungen gelernt, welche Gefühle habe ich, wo fühle ich diese, gibt es negative und positive Gefühle und wie fühlen sich eigentlich meine Mitmenschen? Mit Gefühlsliedern, Gefühlspost und fliegenden Herzen lernen die Kinder eigene Gefühle wahrzunehmen und sie zu artikulieren und sein Gegenüber und dessen Emotionen einschätzen zu können (ist mein Gegenüber gut gelaunt oder möchte es vielleicht in Ruhe gelassen werden). In Rollenspielen und erlebbaren Theaterstücken/ Märchenerzählungen lernen die Kinder außerdem verschiedene Persönlichkeiten und ihr Verhalten kennen und üben sich darin Verhalten zu bewerten. Indem sie beim Nachspielen in andere Rollen schlüpfen dürfen, können sie sich besser in unterschiedliche Charaktere hineinversetzen. Des Weiteren geht es darum sich und anderen Menschen Emotionen zuzugestehen: jeder darf traurig oder wütend sein, Heimweh haben, jemanden vermissen oder jemanden liebhaben, hier spielt das Wahrnehmen des eigenen Bauchgefühls eine große Rolle.

### Freispiel

Im Freispiel ist es uns wichtig, den Kindern Gestaltungsfreiraum zu geben. Jedes Kind entscheidet hier zu jederzeit mit wem es wann und wie lange spielen möchte und auch was und wo es spielen möchte. Unsere Räumlichkeiten sind im Freispiel offen für alle Kinder, sie können entscheiden ob sie den sogenannten Toberaum (Bewegung), den Polsterraum (Rückzugsmöglichkeiten), das Teppichzimmer (Konstruktion und weitere Spielmöglichkeiten, die Kochecke oder den Bastelraum nutzen möchten und auch nach Laune und Befindlichkeit den Raum wechseln. Jederzeit ist den Kindern ein schützender Rahmen durch Kindergarten- und Gruppenregeln vorgegeben, sodass ein respektvoller Umgang vorausgesetzt wird. Wir leiten die Kinder an, Konflikte altersgemäß und konstruktiv selbst zu lösen, unterstützen sie aber zu jeder Zeit, wenn es uns als notwendig oder das Kind zum Beispiel überfordert erscheint.

### Kreative und musische Erziehung

Sowohl im Freispiel als auch in geleiteten Angeboten geben wir den Kindern die Chance sich in unterschiedlichen Formen der Gestaltung auszudrücken. Mit Pinsel, Stiften, Schere und Bastelpapier oder auch in Kunstprojekten bekommen die Kinder Möglichkeiten sich darzustellen, sich auszudrücken und zu zeigen was sie bewirken können (Selbstwirksamkeit). Das macht Kinder stolz und stärkt das Selbstbewusstsein. Auch gemeinsames Singen und Musizieren trägt dazu bei sich wahrgenommen und zugehörig zu fühlen (Gemeinschaftsempfinden).

### Bewegungserziehung

Es ist uns wichtig, dass Kinder lernen ihren Körper durch Bewegung besser wahrzunehmen und ihre Gefühle durch Bewegung auszudrücken. Körperliches Wohlbefinden und ein Abbau von Spannungen werden bei uns im Kindergarten ebenfalls durch Bewegung gefördert. Dazu gehört auch das Einschätzen von Gefahren und eigener Ängste. Durch langsames Herantasten und selbstbestimmter Intensivierung des eigenen Bewegungsdrangs, lernen die Kinder ihre Grenzen kennen und können sich selbst in einem geschützten Rahmen etwas trauen und mutig sein. Die Kinder haben im Freispiel viele Möglichkeiten sich zu bewegen (klettern, rennen, toben, springen usw.), bei gezielten Angeboten wie Parcours ihre motorischen Fähigkeiten zu erweitern und in der täglichen Yogastunde (Vorschüler) den Unterschied zwischen Anspannung und Entspannung bewusst erleben.

### Natur und Umwelt

Im täglichen Erleben von Natur (z.B. im Garten, auf dem Spielplatz oder bei Spaziergängen durch das Viertel) sollen die Kinder einen achtsamen und respektvollen Umgang mit der Natur erlernen. Dazu gehört auch ein sorgsamer Umgang mit natürlichen Ressourcen wie Wasser und Energie. Gezielte Aktivitäten und Projekte tragen dazu bei den Kindern ihre Umwelt und Umgebung begreifbar zu machen und ihre Verantwortung für dessen Erhalt aufzuzeigen. Ebenso wird ein wertschätzender Umgang mit Lebewesen und ein angemessenes Nähe-Distanz Verhalten eingeübt (sowohl zu Tieren als auch zu Menschen).

### Gesundheit, Ernährung, Körperhygiene

Die Gesundheit, der uns anvertrauten Kinder ist uns in besonderem Maße wichtig. Täglich gehen wir 1 Stunde bis 1,5 Stunden hinaus an die frische Luft und bewegen uns im Freien. Das ist bei uns auch durch die räumliche Doppelnutzung so vorgesehen. Die Kinder werden dazu aufgefordert sich dem Wetter entsprechend zu kleiden und trotzen jeder Witterung. Bei Kälte greifen wir auf Spaziergänge und gezielte Bewegungseinheiten zurück, ansonsten bewegen sich die Kinder im Freispiel auf dem Spielplatz oder im Garten. Zur bewussten Ernährung trägt dazu bei, dass unsere Eltern abwechslungsreich nach einem kindgerechten Ernährungsplan frische Speisen zubereiten und im Kindergarten anbieten. Neben der gesunden Brotzeit (im Wechsel Gemüse- und Obstsnacks) gibt es Pasta, Fisch, Fleisch, Gemüse und Milchprodukte in moderaten Maßen. Gemeinsam in der Gruppe üben wir Rituale der täglichen Hygiene ein, beispielsweise das Händewaschen vor Mahlzeiten oder nach dem Toilettengang, in spielerischen Übungen begleiten wir diese Gesundheitsmaßnahmen auch mal mit einem Lied oder Spruch. In gezielter Projektarbeit vertiefen wir bereits gelerntes oder beschäftigen uns intensiver mit Themen wie Ernährung, „mein Körper“ und verschiedenen Bausteinen der eigenen Gesundheit. Die Vorschüler nehmen täglich an der „Vorschul-Yogastunde“ teil.

Das „Trocken-sein“ ist bei uns eine aus hygienischen Gründen geforderte und angeordnete Aufnahmebedingung und ebenfalls eine Anpassungsleistung, welche aus unserer Sicht altersgemäß im Kindergarten eingefordert werden kann. Aus Sicht des Kinderschutzes ist es uns wichtig, dass Kinder ihren

- 11 „Unterstützer beim Toilettengang“ selbst auswählen, wenn sie Hilfe benötigen. Wir zwingen unsere Begleitung zur Toilette nicht auf.

### Sexualpädagogik

Wir pflegen in der Einrichtung einen offenen Umgang zu Themen wie „Der Körper“, „Meine Gefühle“ oder „Sexualität“. Auf Fragen der Kinder geben wir als Erziehungspersonal altersgerechte Erklärungen. Die Kinder haben geeignete Rückzugsmöglichkeiten, um ihren Körper kennenzulernen und Privatsphäre zu genießen. Hier sind uns im Umgang mit gemeinsamen, körperlichen Selbsterfahrung unter Kindern besonders die Augenhöhe und die Gegenseitigkeit (gegenseitiger Wunsch dazu) wichtig, möglichst gleichaltrige oder von der Entwicklung ebenbürtige Kinder „erkunden“ ihren Körper im selben Raum oder kuscheln miteinander. Wir vermitteln den Kindern klare und verständliche Regeln im Umgang mit sogenannten Doktorspielen. Wir geben den Kindern ein positives Gefühl und erklären Sexualität zu etwas Besonderem und Schönen, aber vermitteln auch ein Gefühl für angemessene Räume und Situationen. Die Kinder sollen ihr gegenseitiges Schamgefühl und auch das von Erwachsenen respektieren lernen. Situationsorientiert entscheiden wir, wann das Thema seinen Platz hat und wie intensiv es bearbeitet werden soll. Den Kindern werden Bücher zu passenden Themen der kindlichen Sexualität zur Verfügung gestellt, um selbst zu entscheiden wann sie sich damit beschäftigen möchten. Spiele zur Sensibilisierung der eigenen Grenzen und Grenzen von anderen Menschen und zur Körperwahrnehmung gehören zum Alltag. Uns ist wichtig, dass Nähe nur dann von uns zugelassen wird, wenn sie vom Kind ausgeht. Als Team reflektieren wir regelmäßig unsere eigene Haltung zur Sexualität und besuchen Fortbildungen zu diesem Thema.

## 9. Einstellung neuer MitarbeiterInnen

Mit neuen Mitarbeitern/Innen besprechen wir bereits im Vorstellungsgespräch das Thema Kinderschutz, und die Bewerber werden im Vorstellungsgespräch zu ihren Haltungen, ihrem Umgang und bisherigen Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen befragt. Kommt es zu einer Einstellung, dann werden die neuen Kollegen oder Kolleginnen aufgefordert, unser Kinderschutzkonzept aufmerksam zu lesen. Im Team und mit der Leitung werden unsere Haltung und unser Umgang im Alltag in Hinblick auf den Kinderschutz genau besprochen. Während der Einarbeitung achtet das Team besonders darauf, ob von dem / der neuen Mitarbeiter/In die Vorgaben zum Kinderschutz angewendet und eingehalten werden. Das gilt auch für die Einarbeitung von Praktikanten. Geht ein Teammitglied nachlässig mit dem Thema Kinderschutz um, dann werden umgehend Gespräche mit der Leitung und dem betroffenen Kollegen oder Kollegin geführt, um problematische Haltungen zum Thema Kinderschutz frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Jedes Teammitglied wie auch ehrenamtliche Mitarbeiter/Innen sind verpflichtet beim Personalvorstand ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, bevor sie ihren Dienst im Kinderkreis antreten. Das erweiterte Führungszeugnis muss alle drei Jahre erneuert werden.

Eine Selbstverpflichtungserklärung zum Thema Kinderschutz wird von allen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wie auch von Jahrespraktikanten und Vorständen unterschrieben.

## 10. Aufnahme neuer Familien

Die Aufnahme neuer Kinder wird von Teilen der Elternschaft zusammen mit dem pädagogischen Team gestaltet. Jede neue Familie stellt sich am Elternabend vor. Das Fachpersonal klärt neue Eltern über wichtige Verhaltensregeln, die den Alltag im Kindergarten betreffen auf. Eltern sollen sich zum Beispiel morgens möglichst kurz im Kindergarten aufhalten, um den geschützten Rahmen, den die Kinder für einen entspannten Alltag benötigen, nicht zu stören. Eltern, die aktiv als Aushilfen im Gruppendienst arbeiten, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und werden über alle Verhaltensregeln, die den Kinderschutz betreffen, informiert und unterschreiben unsere Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz.

## **11. Handlungsplan für MitarbeiterInnen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8 a SGB VIII**

### **Vorgehen nach §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch die Eltern: Dokumentation (schriftliches Festhalten von Fakten)

Gewichtige Anhaltspunkte wahrnehmen und einschätzen

Austausch mit Team/Leitung: 4-Augen-Prinzip (Rücksprache, kollegiale Beratung, Überprüfung mit Team/Leitung)

Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (wenn Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann)

Gemeinsame Risiko-/ Gefährdungseinschätzung (akut, Gefährdung vorhanden, nicht auszuschließen, bestätigt sich nicht)

Je nach Einschätzung unterschiedliche Vorgehensweise (Akut: Jugendamt, Gefährdung vorhanden oder nicht auszuschließen: Gespräch mit Eltern, solange durch das Gespräch keine Gefahr für das Kind besteht)

Überprüfung der Entwicklung/ Vereinbarungen

Erneute Gefährdungseinschätzung (eventuell nötig)

Fallübergabe an das Jugendamt (eventuell nötig, Information der Eltern)

### **Vorgehen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/ MitarbeiterInnen der Einrichtung**

Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter: Dokumentation

Information an Leitung und Träger/ Vorstand (Personalvorstand) Datenschutz beachten, falls der Vorstand für die Meldung bei der Fachaufsicht zuständig ist und in den § 8a Fall involviert wird.

Erstbewertung der Hinweise (oben genannter Personen, eventuell mit insoweit erfahrener Fachkraft) – Gefährdungseinschätzung

Hinweise auf Kindeswohlgefährdung/ nicht ausgeschlossen: Einbeziehung ieFK/Fachaufsicht; Freistellung der/s Beschuldigten, Aufsichtsbehörde

Vertiefte Prüfung (Anhörung des/r Beschuldigten, Information der Eltern, externe Beratung)

Zusammenfassende Bewertung der Gefährdung

Unterschiedliches Vorgehen: Entscheidung über weitere Maßnahmen (Beratungsangebot, Information bei vorhandener oder unklarer Gefährdung) oder Rehabilitation des/r Beschuldigten (keine Gefährdung)

## **12. Wichtige Kontaktadressen rund um das Thema Kinderschutz:**

Imma-Kips: 089 - 18 36 09

Fachberatung im Referat für Bildung und Sport, Servicetelefon Kita: 089 - 233 - 967 75

Erziehungsberatungsstellen: Caritas: 089 - 7 10 48 10, Pro Familia: 089 - 3 30 08 40

Kinderschutzbund München: 089 - 55 53 59